

UNTERSUCHUNGEN ZUR FRÜHEN BEBAUUNG AN DER INSULA M01 IN EPHEOSOS\*

Einleitung

Die Insula M01 liegt mit ihrer westlichen Längsseite am Süden der sogenannten Marmorstraße, die vom Hadrianstor zum Theater führt. Der Nordabschluss wird durch eine nur mehr teilweise erhaltene Stiegegasse gebildet, ihren Südabschluss findet sie am unteren Embolos, in der Neuzeit Kuretenstraße genannt. Die östliche Begrenzung wird schließlich von einer Gasse gebildet, die in der nördlichen Verlängerung der Stiegegasse 1 liegt, welche die beiden Hanghäuser 1 und 2 voneinander trennt<sup>1</sup>. Die Insula M01 weist in ihrem letzten, durch die Grabung von F. Miltner erschlossenen Zustand eine Länge von 65.35 bis 85.96 m und eine Breite von 41.36 m (Baufluchten) auf. Für die unterschiedlichen Längen ihrer West- und Ostseite zeichnet der Verlauf der Kuretenstraße verantwortlich, der bei Anlage der Insula beibehalten wurde<sup>2</sup>.

Die diachrone Bebauung der Insula erzählt ein Stück der ephesischen, urbanen Siedlungsgeschichte – sämtliche, freilich auch andernorts beschriebene Prozesse, von der Grundstückseinteilung zur durchgeplanten Anlage, von der Anpassung und Vergrößerung einzelner Häuser und Ausschmückungen, die vom imperialen Zeitgeist getragen waren, bis zur Einbindung westlicher Architekturzitate, aber auch Zerstörung, Reparatur, Transformation, Renaissance, Rückbauung und Nachnutzung können aus dem erhaltenen Befund abgelesen werden<sup>3</sup>.

Die hier vorgegebene Fragestellung nach der architektonischen Gestalt der gründungszeitlichen Insula M01 innerhalb des hellenistischen Stadtgebiets bietet die Gelegenheit, die durch den Grabungsbefund gegebene Prädominanz der Nachfolgebebauung kurz außer Acht zu lassen – wenngleich der spätantike Baubefund von immanenter Bedeutung für die Schau des späthellenistischen und frühkaiserzeitlichen Bebauungsplans ist. So soll hier die Wohnarchitektur vom 1. Jh. v. bis ins 2. Jh. n. Chr. vorgestellt werden.

Morphologie

Der bedeutende Rang, den der Peristylhof in der hellenistischen Wohnarchitektur einnimmt, kann in der Forschung wohl außer Streit gestellt werden. Seine Form wie Funktion ergeben sich streng reduziert immer aus den Faktoren Gesellschaft, Klima und Hausorganisation<sup>4</sup>. Seine klare Gestalt und Gliederung machte

\* Im Text werden folgende Abkürzungen verwendet:

Ab.	Abschnitt
IF	Interface
MW	Mauerwerk, typologische Einordnung des Mauerwerks (mit Zahl)
Ph.	Phase
PQ	Planquadrat(e)
SE	stratigraphische Einheit
WE	Wohneinheit
>	ist jünger als

<sup>1</sup> Als F. Miltner gegen Ende der 1950er Jahre Teile der Insula M01 ausgegraben hatte, ging er in einer ersten Beurteilung der Bebauung noch davon aus, dass die an der Marmorstraße gelegenen »Räume« eng mit der östlich gelegenen Therme verbunden waren. So würdigte er die Gasse an der Ostseite der Insula nicht als Teil des ephesischen Straßennetzes, sondern lediglich als Torweg inmitten der Thermenanlage, MILTNER 1959a, 256 f. Abb. 120.

<sup>2</sup> KNIBBE – THÜR, 1995, 84 f.; HUEBER 1997, 264 f.; LANG-AUINGER 1996, 173; GROH 2006, 47–116.

<sup>3</sup> THÜR 1996, 104–120; KRINZINGER 2002; THÜR 2003, 259–273; BOULASIKIS – TAEUBER 2008, 53–70.

<sup>4</sup> LAUTER 1986, 132–155.

ihn mithin zum Ausgangspunkt auf der Suche nach hellenistischer Bebauung in der Insula. Verteilt über die Insula konnten mehrere Höfe identifiziert werden, teils über Einfassungen im Boden, teils über abgehende Fensteröffnungen, im besten Fall freilich über Stylobate und nachweisbare Säulenstellungen<sup>5</sup>. Ihre Kontextualität wurde vom Ausgräber in den seltensten Fällen beschrieben, Bauphasen größtenteils vernachlässigt. In der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Insula blieben sie demnach weitgehend unberücksichtigt. Die Bedeutung, die den Höfen bei der Entschlüsselung der Baugeschichte der Insula zukommt, wurde ansatzweise erst in den 1970er Jahren erkannt – die Forschungen mussten jedoch nach zu kurzer Zeit wieder abgebrochen werden<sup>6</sup>. Ab 2000 wurde vom Verfasser der Versuch unternommen, zunächst einen Teil, später weitgehend alle baulichen Einrichtungen der Insula zu erfassen<sup>7</sup>. Auf Basis einer Baubeschreibung wurde ein relativ chronologisches Phasengerüst erstellt, das vor allem auf der Beobachtung der Böden und Mauern und seinen Überlagerungen beruht. Auf diesem Weg konnten mehrere, für die jeweilige Bebauung maßgebende Systeme von Mauerfluchten festgestellt und durchwegs auch Mauerwerkstypen definiert werden (Abb. 1)<sup>8</sup>.

Am Ende der Auswertung stand die Bestimmung eines gründungszeitlichen Peristylhauses im Zentrum der Insula (Haus 2), sowie die Erarbeitung möglicher Grundrisse zweier weiterer Peristylhäuser im Süden und Norden (Haus 1 und Haus 3) der Insula.

### Phase I (Abb. 2. 3)

#### Haus 2

Die frühesten Befunde, die sich mit der Bebauung der Insula verknüpfen lassen, stammen nach Angaben Miltners aus dem 3. Jh. v. Chr. Dabei handelt es sich um Bergungen aus den beiden Ziehbrunnen. Mit der untersuchten Wohnarchitektur verknüpfbare Grabungsbefunde datieren ab dem 1. Jh. v. Chr.<sup>9</sup> Das am besten belegte und untersuchte Haus liegt im mittleren Bereich der Insula M01. Sein bestimmendes Element war ein zentraler, annähernd quadratischer Peristylhof. Der Hof war an allen Seiten von Säulengängen umgeben, an die wiederum Räume anschlossen. Die Nordgrenze des Hauses wurde an der Flucht von M01-44.III festgestellt, die Ostgrenze an M01-44.II sowie an der in M01-21 belegten, abgebrochenen östlichen Hangstützmauer<sup>10</sup> und die Südgrenze an der Flucht der Bruchsteinaufmauerung von M01-10.III (unterer Abschnitt). Seine Westgrenze wurde anhand der westlichen Bauflucht der Insula bestimmt. Für das quadratisch rekonstruierte Haus ergibt sich in der 1. Phase eine Fläche von rund 656 m<sup>2</sup><sup>11</sup>. Für die Rekonstruktion wurden 2.85–3.15 m breite Säulengänge berücksichtigt, die ein 63.50 m<sup>2</sup> großes Impluvium, das von 12 Säulen umstanden war, umschließen (Abb. 4). Die Raumeinteilung des Hauses kann über die erhaltenen Mauern bzw. Mauerreste von M01-10.IV Nordteil (unterer Ab.), M01-18.IV, M01-21.IV Nordteil, M01-23.III, M01-25.IV Ab. B, M01-27.II Ab. A, M01-33.III, M01-35.II Ab. C und M01-39.II sowie den Nachfolgeaufmauerungen M01-14.III und M01-27.I (aus Phase III) rekonstruiert werden. In der nördlichen Raumzeile lagen vermutlich sechs Räu-

<sup>5</sup> z. B. die Bereiche M01-02, M01-21, M01-50, M01-11/12, M01-19, M01-27.

<sup>6</sup> JOBST 1976/1977, 61–84.

<sup>7</sup> BOULASIKIS 2003, 29–40.

<sup>8</sup> Die Beschreibung erfolgte in Form eines Raumbuchs, die Mauern wurden wie folgt bezeichnet: I Nordmauer, II Ostmauer, III Südmauer, IV Westmauer. Z. B.: M01-21. III = Südmauer des Raumes M01-21; Die Mauerwerke wurden wie folgt zusammengefasst: 1a: Großformatiges Bruchsteinmauerwerk (Bruchsteinquader) mit gelegentlichen Ziegelausflickungen (Störungen), Steingrößen: 33-85 × 25-55 cm, Mauerstärke: 80-95 cm; 1b: Bruchsteinmauerwerk aus lokal anstehendem, graublauem Marmor ohne primäre Einbindung von Ziegeln, Steingrößen: 20-30 × 15-20 cm, Mauerstärke: 70-75 cm; 1c: Bruchsteinmauerwerk aus lokalem Marmor, Kalktuffblöcken oder -platten, Steingrößen: 20-40 × 5-20 cm, Mauerstärke: 67, 72 cm; 1d: Bruchsteinmauerwerk aus lokal anstehendem Marmor mit gelegentlicher Einbindung von Ziegeln, Steingrößen: 20-45 × 15-30 cm, Mauerstärke: 70-76 cm; 1e: Bruchsteinmauerwerk aus lokal anstehendem, graublauen Marmor mit Ausgleichlagen desselben Materials ohne Einbindung von Ziegeln, Steingrößen: 25-55 × 15-30 cm, Mauerstärke: 76 cm; 2a: *Opus mixtum* aus regelmäßigen Bruchsteinscharen lokalen Marmors und einem oder mehreren vierlagigen Ziegelstreifen, Steingrößen: 15-40 × 15-20 cm, Ziegel (als Spolien): 31/3,5; 30,5/3,5; 30/4; 32/4; 28/5,5; 30/5, Mauerstärke: 57. 65-67. 73 cm; LANG-AUINGER 1996, 23; THÜR 2005, 22; BOULASIKIS 2007.

<sup>9</sup> MILTNER 1959b, 321; JOBST 1976–1977, 83; BOULASIKIS 2005, 121–124.

<sup>10</sup> s. u. Nachgrabung in M01-21.

<sup>11</sup> Die Fläche von Haus 2 ist dabei um rund 100 m<sup>2</sup> höher, als jene der Parzellen, die von C. Lang-Auinger im Hanghaus 1 festgestellt wurden, s. LANG-AUINGER 1996, 173 f. Vom eigentlichen Haus ist die Fläche der drei Tabernen abzuziehen: 656–65.80 = 590 m<sup>2</sup>.

me mit einer Fläche von 12.65 bis 32.50 m<sup>2</sup>, die, abgesehen von den beiden Eckräumen, in den Nordumgang des Peristylhofes führten. Am Ostumgang lagen drei Räume mit einer Fläche von 16.50 bis 22.70 m<sup>2</sup>. Hinter diesen Räumen endete die Bebauung auf dem Niveau der Marmorstraße. Die Räume entlang des Südumgangs konnten anhand der südlichen Hausmauer (M01-10.III [unterer Ab.]<sup>12</sup>) sowie mithilfe Nachfolgebebauung der 3. Phase (M01-14.III<sup>13</sup>) erschlossen werden, hier waren gleich der nördlichen Raumzeile sechs Räume (8.10 bis 16.25 m<sup>2</sup>) zu rekonstruieren. Zwei der Räume lagen in den Hausecken und konnten vom Südumgang nur mittelbar, über Cubicula betreten werden. Am Westumgang lagen vier Räume, von welchen sich allerdings drei auf die Marmorstraße hin öffneten und somit als an der Hausfront gelegene Tabernen (19.27 bis 26.81 m<sup>2</sup> Fläche) zu interpretieren sind, die vom Hof aus nicht direkt betreten werden konnten. Der vierte Raum (13.40 m<sup>2</sup>) kann hingegen als Vestibül gedeutet werden, das als Zugang zum Peristylhaus diente. Eine sehr ähnliche Zugangssituation findet sich beispielsweise auch bei der WE 7 des Hanghauses 2, oder in der delischen Maison de Fourni<sup>14</sup>. Die Bauzeit von Haus 2 konnte durch den Grabungsbefund der Baugrube des Stylobats<sup>15</sup> mit der 2. Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. bestimmt werden. Sein Grundriss kann mit der Rekonstruktion der WE 4 des Hanghauses 2 verglichen werden, wobei die dort erschlossene Phase I zeitlich mit der Phase II der Insula M01 korreliert<sup>16</sup>.

Von der Ausstattung der Räume ist, bedingt durch die nachfolgenden Nutzungsphasen, nur wenig erhalten geblieben, einzig der teilweise noch vorhandene Wandverputz des Umganges kann Aufschluss über die Ausgestaltung des Hauses geben: So wurden an M01-18.IV (bzw. M01-09.I Mittelpfeiler, Ostseite), M01-27.II Ab. A und M01-25.IV Ab. B Spuren von rotem und grünem Putzgrund festgestellt, die vermutlich der Phase I zuzuordnen sind (Abb. 5).

### Haus 1

Der Rekonstruktionsvorschlag zur Gestalt des südlichen Hauses<sup>17</sup> wurde anhand der folgenden Evidenzen erarbeitet: Die Nordgrenze wurde mit der Flucht eines Restes von Bruchsteinmauerwerk definiert, das dem Peristylhaus im mittleren Insulabereich (Haus 2) zugeordnet werden kann; die Ostgrenze ergab sich aus der Verlängerung der supponierten östlichen Hangstützmauer, die in M01-21 nachgewiesen wurde; die Südgrenze aus dem Grabungsbefund der Kuretenhalle, in deren Südhalle eine in einem späthellenistischen Kontext stehende »Randverbauung oder Straßenbegrenzungsmauer« nachgewiesen werden konnte<sup>18</sup>; die Westgrenze wurde aus der westlichen Bauflucht der Insula gewonnen. Die rekonstruierte Fläche des trapezoidalen Hauses 1 beträgt 372 m<sup>2</sup>. Der Hauseingang wurde an der Marmorstraße rekonstruiert, wobei sich dieser Vorschlag am Befund des Ostabschnittes von M01-05.I Westteil orientierte: Die nach Süden vorspringende Mauerzunge der nachfolgenden Phase II könnte als Teil eines bereits in Phase I genützten Zuganges interpretiert werden<sup>19</sup>. Inmitten des definierten Hausbereiches konnte ein Ziehbrunnen nachgewiesen werden, dessen Keramikbefund auf eine Nutzung ab dem 3. Jh. v. Chr. hindeutet<sup>20</sup>. Für die Rekonstruktion der südlichen Hausgrenze war die Orientierung der Nordeinfassung des Impluviums von M01-02 von Belang – denn sie liegt parallel zu der von H. Thür ergrabenen »Randverbauung« – wobei beide um 11° vom orthogonalen Bauplan<sup>21</sup> abweichen. Südlich des Hauses 1 ergibt sich so aus der Flucht der Randbebauung, der Kuretenstraße, bzw. anhand ihres durch das Oktogon an der südlichen Straßenseite fixierten Verlaufes eine »spitzdreieckige Platanlage«, die bis zur Kaiserzeit bestanden haben könnte, wie H. Thür meint<sup>22</sup>. Die Einteilung des Hauses kann aufgrund der nachfolgenden Eingriffe in die Bausubstanz bzw. deren Demolie-

<sup>12</sup> BOULASIKIS 2005, 188–191 (Deutung M01-09).

<sup>13</sup> BOULASIKIS 2005, 208 f.

<sup>14</sup> THÜR 2005, 4 Abb. 2 und TRÜMPER 1998, 317 f.

<sup>15</sup> BOULASIKIS 2005, 121–124.

<sup>16</sup> THÜR 2005, 4 Abb. 2.

<sup>17</sup> Der Bereich des südlichen Hauses deckt sich weitestgehend mit dem südlichen Insulabereich und umfasst die nachfolgend entstandenen Räume M01-01 bis M01-08.

<sup>18</sup> THÜR – PIETSCH 1996, 9 f.

<sup>19</sup> BOULASIKIS 2005, Plan 12.

<sup>20</sup> MILTNER 1959b, 321.

<sup>21</sup> SCHERRER 2001, Abb. 3–20.

<sup>22</sup> THÜR – PIETSCH 1996, 10.

rung<sup>23</sup> nicht mehr rekonstruiert werden, abgesehen von einer ab der Phase II belegten Raumteilung im Bereich von M01-05, die bereits in Phase I bestanden haben könnte. Die Bauzeit von Haus 1 kann durch zwei Grabungsbefunde erschlossen werden: 1) durch die Datierung der Baugrube des Stylobats<sup>24</sup> des mittleren Insulabereiches (Haus 2), der im baulichen Zusammenhang mit der Südmauer (M01-10.III unterer Ab./M01-06.I Ab. A) steht, bzw. 2) durch die Datierung des Stratum der »Randverbauung«<sup>25</sup>, das sich unterhalb der Kuretenhalle erhalten hat – beide Datierungen weisen in die zweite Hälfte des 1. Jh. v. Chr.

Am Grundriss des rekonstruierten Hauses 1 könnten, auch bedingt durch die Lage an einer Straßenkreuzung, Ähnlichkeiten mit der Anlage der WE 2 des Hanghauses 2 gesehen werden. In Bauphase I, die dort im 1. Jh. n. Chr. beginnt, und somit der Phase II der Insula M01 entspricht, bestand ein Eingang von Westen, der in ein tetrastyles »Atrium« führte. Im Süden der Einheit lag ein Peristylhof, der an die südliche, an einer Straße (Hanghausstraße) gelegene Hausgrenze stieß<sup>26</sup>. Diese Situation könnte in der Insula M01 auch vorgelegen haben: M01-05 würde mithin als westlicher Zugangsbereich sowie M01-02 als an der Hausmauer gelegener Peristylhof zu interpretieren sein, der über das noch bestehende, mehrfach gestörte Impluvium belegt ist.

### Haus 3

Am Übergang vom mittleren zum nördlichen Insulabereich liegen die Räume M01-42, 43 und 44. Der östlichste Raum M01-44 kann aufgrund seiner Anlage m. E. als östliches Ende und Rest einer Stichgasse gesehen werden, so wie sie beispielsweise im Hanghaus 1 oder im Viertel westlich der unteren Agora in Pergamon vorkommt<sup>27</sup>. Dies erscheint besonders deshalb nachvollziehbar, da Haus 2 von M01-44.III (bzw. von seiner Flucht) im Norden begrenzt wird. Die Südgrenze des nördlichen Hauses 3 kann ohne Nachgrabungen jedoch nur angenommen werden. Der gegenwärtige Bauzustand lässt die Annahme, dass M01-44.I (Flucht) die Südgrenze des Hauses 3 bildete, nicht zu. Die betreffende Grenze scheint vielmehr nördlich davon, in der Flucht von M01-42.I Westteil zu liegen. Daraus ergibt sich, dass M01-42 bis M01-44 keinem der beiden angrenzenden Häuser angehörten. Der Brunnen von M01-42 wäre demnach in einer verbreiterten Gasse quasi öffentlich zugänglich gewesen<sup>28</sup>. Für die Rekonstruktion von Haus 3 wurde der nördliche Insulabereich von M01-45 bis M01-53 berücksichtigt. Die zeichnerische Wiederherstellung fußt auf der Annahme, dass sich die im nördlichen Insulabereich vorhandenen Mauerfluchten mehr oder weniger an den Fluchten der Vorgängerbebauung orientieren. Aufgrund des Erhaltungszustandes und des Fehlens von Grabungsbefunden wurde in diesem Bereich allerdings auf die Erstellung eines relativen Phasengerüsts verzichtet – die vorgelegte Grundrissrekonstruktion hat daher rein hypothetischen Charakter. Die Bauzeit des nördlichen Hauses der Phase I könnte gleichzeitig mit der Erbauung des mittleren Insulahauses 2 anzusetzen sein. Die Fläche seines Erdgeschosses würde etwa 270 m<sup>2</sup> betragen. Aufgrund der Anlage der Hangstützmauer, welche die Insula im Bereich von Haus 3 annähernd halbiert, sollte die Existenz eines Obergeschosses auf der östlich anstehenden Hangschulter erwogen werden.

Haus 3 kann durch seine hypothetische Anlage und weitestgehend auch durch seinen Grundriss mit dem hellenistischen Peristylhaus im Bereich des Hanghauses 1 verglichen werden. Möglicherweise verbirgt sich hinter der spätantiken Abmauerung in M01-50.II, analog zum Peristylhaus im Hanghaus 1 ein Stiegenaufgang in dieses Obergeschoss<sup>29</sup>.

<sup>23</sup> s. o. Anm. 1, s. u. Phase II.

<sup>24</sup> BOULASIKIS 2005, 121–124.

<sup>25</sup> THÜR – PIETSCH 1996, 9 f.

<sup>26</sup> THÜR 2005, 4 Abb. 2.

<sup>27</sup> Vgl. Peristylhaus im Hanghaus 1: s. LANG-AUINGER 1996, 187 f. Abb. 69–70a sowie PINKWART – STAMMNITZ 1984, Taf. 52.

<sup>28</sup> BOULASIKIS – TAEUBER 2008, 53–57.

<sup>29</sup> Vgl. Peristylhaus im Hanghaus 1: s. LANG-AUINGER 1996, Abb. 69. 70a.

## Phase II (Abb. 6. 7)

### Haus 2

Die Umbaumaßnahmen der 2. Phase sind in Haus 2 gut nachvollziehbar: Wesentlicher Punkt ist die Versetzung der Hangstützmauer nach Osten, bis hin zur Scholastikiagasse. Bauten, die bis dahin auf der östlichen Terrasse oberhalb des Peristylhauses bestanden haben, werden im Zuge der Ausweitung geschleift. Der so hinzu gewonnene Bereich wird nachfolgend dem Peristylhaus bzw. seinem Obergeschoss einverleibt. Die Grundfläche des mittleren Hauses 2 steigt um 149 m<sup>2</sup> von 656 auf 805 m<sup>2</sup> an. Die Erweiterung des Peristylhauses ist durch die Überbauung der Hangstützmauer in M01-21 belegt. Durch die Erweiterung wird Raum M01-21 vergrößert, während die Räume M01-30/31, 22, 16 und 15 sowie M01-05.OG, 06.OG, 04.OG, 03.OG und 02.OG neu entstehen. M01-21 wird als zusätzlicher Hof (›Atrium‹) ausgebaut, der M01-22 (›Tablinum‹) mit Licht versorgt und Zugänge nach M01-30, 31, 22, 16, 15, 14 und 28 aufweist<sup>30</sup>. Der alte Peristylhof bleibt dabei unverändert bestehen und auch die übrigen Räume des Hauses einschließlich des westlichen Zuganges von der Marmorstraße bleiben von diesen Veränderungen unberührt.

Die Hauserweiterung kann durch den Grabungsbefund ab claudischer Zeit angesetzt werden<sup>31</sup>. Nachfolgend werden die Räume M01-16 sowie M01-22 einem weiteren Umbau unterworfen, der sich durch die Herstellung neuer Gewölbe über beiden Räumen manifestiert. Auch die Ausstattung des östlichen Hausbereiches wird erneuert, so können allorts Wandverkleidungen aus Marmor nachgewiesen werden, die dafür sprechen, dass die ›neue‹ Raumgruppe durchaus repräsentativen Charakter besaß.

Das Versetzen einer Terrassenstützmauer im Zuge der Erweiterung eines Hauses ist im Falle der WE 6 bzw. WE 4 im Hanghaus 2 belegt: Der Umbau erfolgte dort im 1. Viertel des 2. Jh. n. Chr.<sup>32</sup>. Wandverkleidungen aus Marmor sind von »den ersten Jahrzehnten des 2. Jh. bis nach der Mitte des 3. Jh.« im Marmorsaal der WE 6 belegt<sup>33</sup>. Eine dreifache Staffelung von Räumen, so wie sie durch den Peristylhof, den Hof M01-21 und das ›Tablinum‹ M01-22 vorgegeben ist, ist, allerdings in größerem Maßstab, auch im Hanghaus 1 belegt: In der ›Domus‹ des Hanghauses 1 liegt eine Staffelung Hof – Hof – Raum vor, die jener in der Insula M01 festgestellten Raumabfolge nicht unähnlich ist und von 17 bis 262 n. Chr. angesetzt werden kann<sup>34</sup>.

### Haus 1 und 3

Optisch sorgte die in der Spätantike errichtete Kuretenhalle mit ihrem hoch über dem Straßenniveau liegenden Saal für ein einheitliches Straßenbild am unteren Embolos, das mithin als Gegenstück zur Basilica Thermarum des Variusbades bezeichnet werden kann<sup>35</sup>.

Anlässlich der Errichtung der Kuretenhalle und der angeschlossenen Räume wurde, durch den Baubefund zweifelsfrei erkennbar, die Vorgängerbebauung des Südteiles der Insula geschleift (Bereich M01-01 bis M01-08). Die überwiegende Mehrheit der Räume der Insula blieb hingegen von diesem Bauprojekt unbetroffen (M01-09 bis M01-55 im EG).

Bedingt durch diese späten Baumaßnahmen können kaum Angaben zur Veränderung der Bebauung in Haus 1 gemacht werden. Im Bereich von M01-05/06 kann ein Raum über seine Nord-, Ost-, und Westmauer gefasst werden, der einen nördlichen Zugang aufwies. Das betreffende Mauerwerk des teilweise zu erschließenden Raumes (M01-05.I Westteil Ostabschnitt, und M01-05.I Ostteil Ostabschnitt/M01-06.I Ab. B+C)

<sup>30</sup> Die Bezeichnung ›Atrium‹ und ›Tablinum‹ geht auf den Ausgräber F. Miltner zurück. Der Verf. hat diese Begriffe bewusst aufgegriffen, um nachdrücklich zu verdeutlichen, dass dem bestehenden Peristylhof nicht einfach ein weiterer Säulenhof angeschlossen wurde, sondern ein Hof, der zumindest teilweise freitragend eingedeckt gewesen sein könnte, da sich keine Anzeichen auf (Dach-)Stützen erhalten haben. Das Bestehen einer wenigstens teilweise durchbrochenen Dachfläche scheint sich durch den Befund von Randeinfassungen zu bestätigen. Es erscheint somit als möglich, dass für die Gestaltung des neu hinzugewonnenen Hausbereiches bewusst italische Architekturzitate gewählt wurden, womit die Anlehnung an die Begrifflichkeiten ›Atrium‹ und ›Tablinum‹ nicht nur gerechtfertigt, sondern zutreffend ist. MILTNER 1959b, 319–321. Zur Diskussion der Begriffe s. PAPAIOANNOU in diesem Band, RATHMAYR in diesem Band.

<sup>31</sup> s. u. Nachgrabung in M01-21.

<sup>32</sup> THÜR 2002, 50 f.

<sup>33</sup> KOLLER 2002, 135 f.

<sup>34</sup> LANG-AUINGER 1996, 26 sowie 192 f. Abb. 76. 77. 80 zur ›Domus‹ (Periode 2-3).

<sup>35</sup> THÜR – PIETSCH 1996, 6 f.

wurde anhand der Bauabfolge und seiner Mauerstruktur der 2. Phase zugewiesen. Sollte diese Zuweisung verifiziert werden können, dann bestand ab dieser Phase eine Verbindung zwischen Haus 1 und Haus 2. Weitere Veränderungen des Hausgrundrisses wurden durch den Einbau der Latrine hervorgerufen, der um 100 n. Chr. zu datieren ist<sup>36</sup>. Dabei wurde die hangseitige Begrenzungsmauer teilweise nach Westen verlagert.

In Haus 3 können aufgrund des aktuellen Forschungsstandes keine Veränderungen in Phase II nachgewiesen werden. Sämtliche erhaltenen Raumausstattungen, wie die Bänke in M01-52 oder die Wandausstattung in M01-53 entstammen der Spätantike.

#### Nachgrabung in M01-21 (Abb. 8)<sup>37</sup>

Für die Verifizierung des annähernd quadratischen Grundrisses von Haus 2 in Phase I ist die Existenz einer älteren Hangstützmauer, die einen vom Bestand abweichenden Verlauf aufgewiesen haben muss, von großer Bedeutung. Kann ihr Wegfallen bzw. ihre sukzessive Verlagerung an den Ostrand nachgewiesen werden, so kann dadurch auch die rekonstruierte Erweiterung von Haus 2 bestätigt werden. Um diesen Fragen nachzugehen, wurden im Jahr 2005 kleinere Nachgrabungen in der Insula unternommen, die in diesem Rahmen erstmals, wenn auch summarisch, vorgelegt werden.

Sondage 2/05 wurde im Raum M01-21, entlang der Nordmauer, westlich neben dem Eingang nach M01-30 angelegt. Der Schnitt misst 2.00 (W-O) × 1.55 m (N-S) (Abb. 9).

Unter der Grasnarbe war SE035 als rezente, relativ fundleere Verfüllschicht nach der von W. Jobst als PQ4 bezeichneten Sondage zu bestimmen. Durch PQ4 (=IF, SE042) wurde die Schicht SE043, der einphasige rötliche Mörtelstrich des Raumbodens M01-21, sowie die darunterliegenden Schichten SE036 und SE044 durchschlagen. SE036 kann als verziegelte Ascheschicht bezeichnet werden, die offenbar vor Verlegen des Estrichs aufgebracht worden war. Darunter lag SE044, eine mörtelige, stark verfestigte, dünne Schicht mit grauem Farbeindruck. Sie war besonders entlang der Flucht des zu rekonstruierenden Nordrandes der Hofeinfassung in M01-21 zu beobachten. Unter Schicht SE044 war nur mehr die lehmige, mit Kalkbrocken durchsetzte Schicht SE041 zu ergraben. Diese steht an allen Profilen und am Boden der Sondage von W. Jobst (SE042) an und kann bereits als gewachsener Boden angesprochen werden. Die Nordmauer M01-21.I Westteil (SE045) setzt mehrheitlich direkt auf SE041 an. In einem Teilbereich überbaut sie mit ihrer Südschale jedoch eine tieferliegende, aus Spolien errichtete 0.9 m breite und 0.53 m hohe Aufmauerung, die mit SE037 bezeichnet wurde (SE037>SE045). SE037 wurde an der Süd- und Ostseite beim Einbau einer Tonrohrleitung (SE049) teilweise ausgerissen. Darüber verläuft eine Bleirohrleitung (SE038), die SE044 durchschlägt und dabei unter SE035 und in SE036 liegt, sowie an der nordöstlichen Schnittgrenze im Mörtelstrich SE043 eingebettet ist. Sondage 3/05 wurde im Raum M01-21, entlang der Südmauer und gegenüber von Sondage 2/05 angelegt. Der Schnitt misst 2.30 (W-O) × 1.85 m (N-S) (Abb. 10). Nach Entfernung der oberen, rezent verunklärten Humusbedeckung wurden Teile der rezenten eingebrachten Einfüllungen SE053 und 054, 063 und 064 nach den von W. Jobst 1973 angelegten Sondagen ergraben. Darunter wurden folgende Schichten sichtbar: In der Schnittmitte SE057, ein mächtiger Marmorblock (130/90/40 cm, L/B/H), der von der Südmauer (SE059) überbaut wird. Östlich und westlich schloss eine Rollierung aus Bruchsteinen lokalen Marmors (SE058) an. Darüber war, besonders an der Südmauer SE059 rötlicher Mörtelstrich (SE055) erhalten geblieben. Ergraben wurden Estrich SE055, der an der Südmauer SE059 lehnte, die darunter liegende Rollierung SE058, sowie die in Teilen bereits auf dem gewachsenen Boden SE070 liegende Planierschicht SE069. Die Rollierung, sowie die letztgenannte Planierschicht sind in einem Zusammenhang mit der Bodenherstellung nach dem Schleifen der Mauer zu sehen und lehnen allesamt an Block SE057. SE069 weist einen *terminus post quem* claudischer Zeit auf<sup>38</sup>. Aufschlussreich bezüglich der zeitlichen Einordnung der Hangterrassierungen könnte eine Grube sein, die von der Nachgrabung Jobst (PQ3) zerschnitten wurde und westlich vor der in den gewachsenen Boden einschneidenden Hangstützmauer lag. Es handelt sich um eine in vier Schichten stratifizierte Verfüllung, die in das ausgehende 2. Jh. v. Chr. datiert (SE075>SE073>SE072

<sup>36</sup> MILTNER 1956-1958, 20 f.

<sup>37</sup> Der Übersichtsplan enthält auch die von Jobst 1973 angelegten Sondagen.

<sup>38</sup> S. Ladstätter übernahm freundlicherweise die Durchsicht der relevanten Kontexte.

>SE071). Dabei lehnte die obere Verfüllungsschicht SE071 an der Bruchsteinbettung SE066, die den Block SE057 trägt.

#### Ergebnis

Durch Überlegungen zum gründungszeitlichen Grundriss und die Vorarbeiten von W. Jobst wurde in der Flucht von SE037 (So. 02/05) eine Hangstützmauer vermutet. Bei der Überprüfung konnte dort eine entsprechende Struktur nachgewiesen werden, die zwar nicht als Rest aufgehenden Mauerwerks, wohl aber als Fundament anzusprechen ist. Durch die Zusammenschau der beiden Sondagen ergibt sich ein schlüssiges Bild: Mit SE057 konnte ein massiver Block lokalen Marmors, der in einer Flucht mit der Aufmauerung von SE037 (So. 2/05) liegt, ergraben werden. Dieser Block ruht auf einer mit Mörtel gefestigten Bettung aus Bruchstein (SE066), die ihrerseits auf dem gewachsenen Boden ansetzt. SE037 (So. 2/05) = SE066 (So. 3/05). Die Breiten beider Strukturen korrelieren und waren mit ca. 0.9–0.95 m zu bestimmen. Zwischen ihnen liegen weitere Mauerreste, die bereits 1973 von W. Jobst (in PQ5) angeschnitten wurden. Nach dieser Lesung des Befundes können die Reste von SE037, SE057 und SE066 einer frühen Hangstützmauer zugeordnet werden, die nachfolgend demoliert und überbaut wurde<sup>39</sup>.

Die zu erschließende Hangstützmauer setzt sich nach Süden in der Flucht von M01-13.II und M01-08.II fort, wo zumindest noch östlich von M01-08 die höher liegende Terrasse ansteht. In ihrem ehemaligen nördlichen Verlauf kann die Stützmauer zudem in Verbindung mit einer an der Ostseite von M01-29.I vertikal verlaufenden Baufuge gebracht werden. M01-29.II/M01-30.IV ist hingegen als Nachfolgemauer zu interpretieren.

#### Zusammenfassung

Durch die Nachgrabung konnte der rekonstruierte westliche Abschluss des Peristylhauses 2 in Phase I verifiziert werden. Die Anlage der Terrassenmauern könnte nach dem Grabungsbefund ab dem ausgehenden 2. Jh. v. Chr. anzusetzen sein. Das Peristylhaus konnte sich demnach erst in der Folgezeit, im 1. Jh. v. Chr. entwickeln. Zu einer Vergrößerung des Hauses 2, die einen wesentlichen Umbau und Ausschmückungen, die erst im beginnenden 2. Jh. vorläufig abgeschlossen wurden, nach sich zogen, kam es ab claudischer Zeit, mit der sinngemäß die frühe Phase II definiert werden kann.

#### Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Die Zitierweise entspricht den Richtlinien des DAI <[www.dainst.org](http://www.dainst.org)> (16.01.2009) und denen des ÖAI <[www.oeai.at/publik/autoren.html](http://www.oeai.at/publik/autoren.html)> (16.01.2009).

BOULASIKIS 2003	D. BOULASIKIS, Das sogenannte Freudenhaus zu Ephesos. Neues zur Hausentwicklung des Komplexes, <i>ÖJh</i> 72, 2003, 29–40.
BOULASIKIS 2005	D. K. BOULASIKIS, Studien zum ephesischen Wohnbau an der Insula M01 (Diss. Universität Wien 2005).
BOULASIKIS 2007	D. K. BOULASIKIS, Die Beprobung von Fugenmörtel aus der Insula M01 in Ephesos, <i>Forum Archaeologiae</i> 45/XII/2007 ( <a href="http://farch.net">http://farch.net</a> ).
BOULASIKIS – TAEUBER 2008	D. BOULASIKIS – H. TAEUBER, Die Diakonie in der Insula M01 von Ephesos, <i>MiChA</i> 14, 2008, 53–70.
GROH 2006	S. GROH, Neue Forschungen zur Stadtplanung in Ephesos, <i>ÖJh</i> 75, 2006, 47–116.

<sup>39</sup> Während oberhalb von SE066 die unterste Schar einer Mauer SE057 (OK= ca. 11.50 m) belegt ist, fehlen die Steinlagen, die oberhalb von SE037 angesetzt haben müssen. Sie wurden vermutlich im Zuge später erfolgter Baumaßnahmen (bes. SE045 s. u.) abgetragen. Der Niveauunterschied der Bettungen von SE066 (OK= ca. 11.20 m) und SE037 (OK= ca. 11.50 m) resultiert aus dem von Süden nach Norden ansteigenden Hangfuß des Panayırdağ. Die Oberkanten der Bettungen folgen dieser Hanglinie ebenso wie ihre Unterkanten, womit auch das Ansetzen der unteren Nordseite von SE037 am gewachsenen Boden plausibel wird. Fundamente und Mauerblöcke wurden demnach im ansteigenden Terrain (5% Steigung zwischen SE066 und SE037) abgestuft versetzt.

- HUEBER 1997 F. HUEBER, Zur städtebaulichen Entwicklung des hellenistisch-römischen Ephesos, *IstMitt* 47, 1997, 251–269.
- JOBST 1976/1977 W. JOBST, Das öffentliche Freudenhaus in Ephesos, *ÖJh* 51, 1976/1977, Hauptbl. 61–84.
- KNIBBE – THÜR 1995 D. KNIBBE – H. THÜR, *Via Sacra Ephesica II*, *BerMatÖAI* 6 (Wien 1995).
- KOLLER 2002 K. KOLLER, Die Pilasterkapitelle aus dem »Marmorsaal« der Wohneinheit 6, in: KRINZINGER 2002, 119–136.
- KRINZINGER 2002 F. KRINZINGER (Hrsg.), *Das Hanghaus 2 von Ephesos. Studien zur Baugeschichte und Chronologie*, *AForsch* 7 = *DenkschrWien* 302 (Wien 2002).
- LANG-AUINGER 1996 C. LANG-AUINGER, *Hanghaus 1 in Ephesos. Der Baubefund*, *FiE* 8, 3 (Wien 1996).
- LAUTER 1986 H. LAUTER, *Die Architektur des Hellenismus* (Darmstadt 1986).
- MILTNER 1956-1958 F. MILTNER, XXI. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos, *ÖJh* 43, 1956-1958, Beibl. 1–64.
- MILTNER 1959a F. MILTNER, XXII. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos, *ÖJh* 44, 1959, Beibl. 243–314.
- MILTNER 1959b F. MILTNER, XXIII. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos, *ÖJh* 44, 1959, Beibl. 315–322.
- PINKWART – STAMNITZ 1984 D. PINKWART – W. STAMNITZ, *Peristylhäuser westlich der unteren Agora*, *AvP* 14 (Berlin 1984).
- SCHERRER 2001 P. SCHERRER, *The Historical Topography of Ephesos*, in: D. PARRISH (Hrsg.), *Urbanism in Western Asia Minor. New Studies on Aphrodisias, Ephesos, Hierapolis, Pergamon, Perge and Xanthos*, *JRA Suppl.* 45, 2001, 57–87.
- STROCKA 1985 V. M. STROCKA, *Zuviel Ehre für Scholastikia*, in: *Lebendige Altertumswissenschaft. Festgabe zur Vollendung des 70. Lebensjahres von Hermann Vetters* (Wien 1985) 229–232.
- THÜR – PIETSCH 1996 H. THÜR – W. PIETSCH, *Bericht über die archäologischen Grabungen an der Kuretenstraße 1996*, *ÖJh* 66, 1997, Grab. 1996, 9–12.
- THÜR 1996 H. THÜR, *Die spätantike Bauphase an der Kuretenstraße*, in: R. PILLINGER – O. KRESTEN – F. KRINZINGER – E. RUSSO (Hrsg.), *Efeso paleocristiana e bizantina. Frühchristliches und Byzantinisches Ephesos*, *DenkschrWien* 282 (Wien 1996) 104–120.
- THÜR 2002 H. THÜR, *Die Bauphasen der Wohneinheit 4 (und 6)*, in: KRINZINGER 2002, 41–66.
- THÜR 2003 H. THÜR, *Das spätantike Ephesos, Aspekte zur Frage der Christianisierung des Stadtbildes*, in: G. BRANDS – H. G. SEVERIN (Hrsg.), *Die spätantike Stadt und ihre Christianisierung, Symposium Halle/Saale 2000, Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz. Kunst im ersten Jahrtausend Reihe B, XI* (Wiesbaden 2003) 259–273.
- THÜR 2005 H. THÜR, *Das Hanghaus 2 in Ephesos. Die Wohneinheit 4. Baubefund, Ausstattung, Funde*, *FiE* 8, 6 (Wien 2005).
- TRÜMPER 1998 M. TRÜMPER, *Wohnen in Delos*, *Internationale Archäologie* 46 (Rahden 1998).

### Abbildungsnachweis

Abb. 1–10: D. Boulasikis.

*Mag.Dr. Dimitrios Boulasikis*  
*Grabung Amphitheater I*  
*im Archäologischen Park Carnuntum*  
*Hauptstraße 3*  
*2404 Petronell-Carnuntum*  
*dimitrios.boulasikis@archnet.at*



## Charakteristische Mauerwerke: Typen (MW) und ihre Phasenzuordnung

M01-10.III Ab.oben  
MW 3 - (Ph. III )



M01-44.I  
MW 1a - (Ph. I )



M01-10.III Ab.unten  
MW 1b - (Ph. I )



M01-27.II Ab.A  
MW 1c - (Ph. I )



M01-30.I  
MW 1d - (Ph. II )



M01-22.I  
MW 1e - (Ph. II )



M01-22.III  
MW 2a - (Ph. II )

Abb. 1: Zusammenstellung der für die frühen Phasen relevanten Mauerwerke

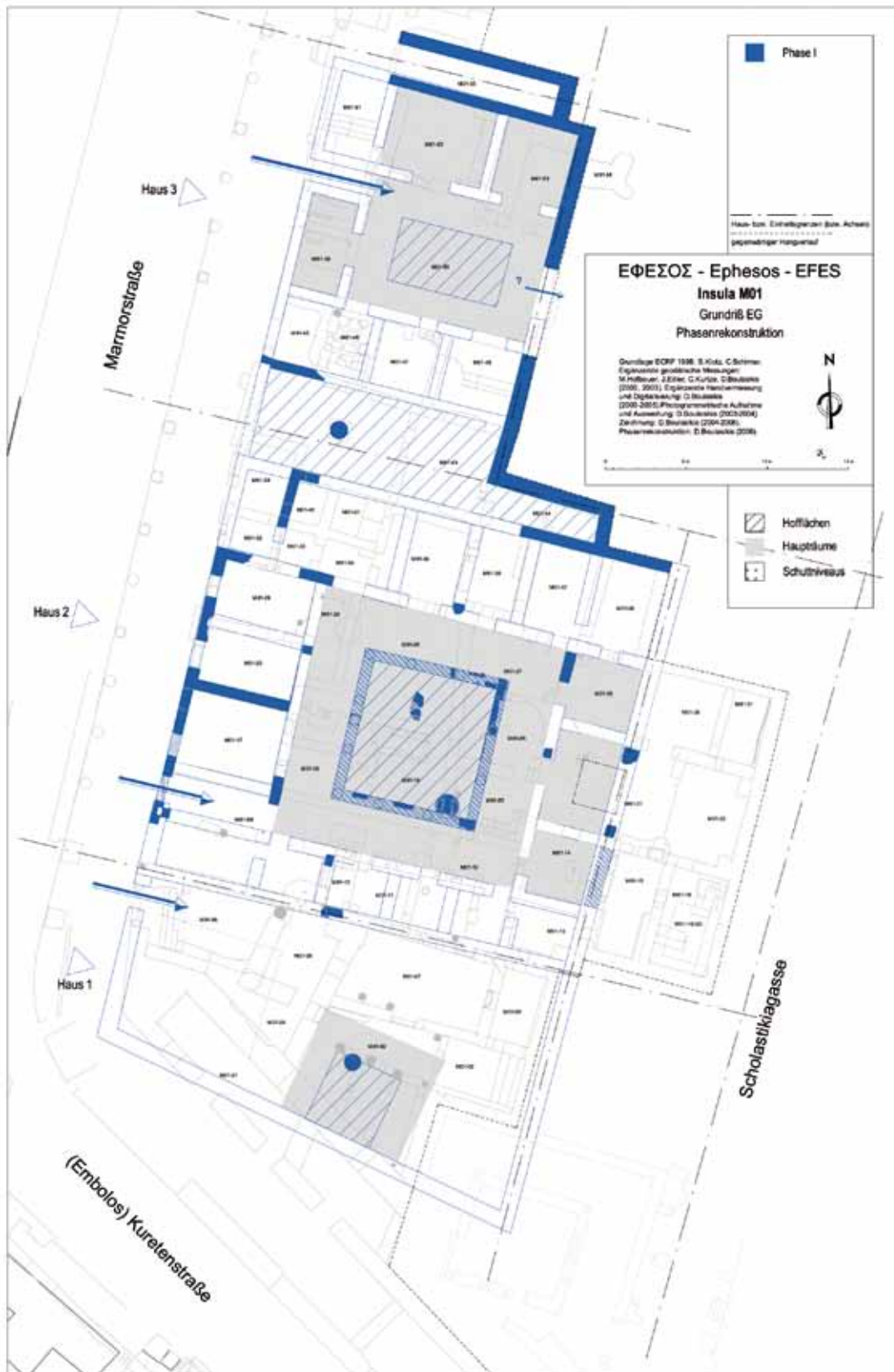


Abb. 2: Grundriß der Insula M01, Erdgeschoss Phase I

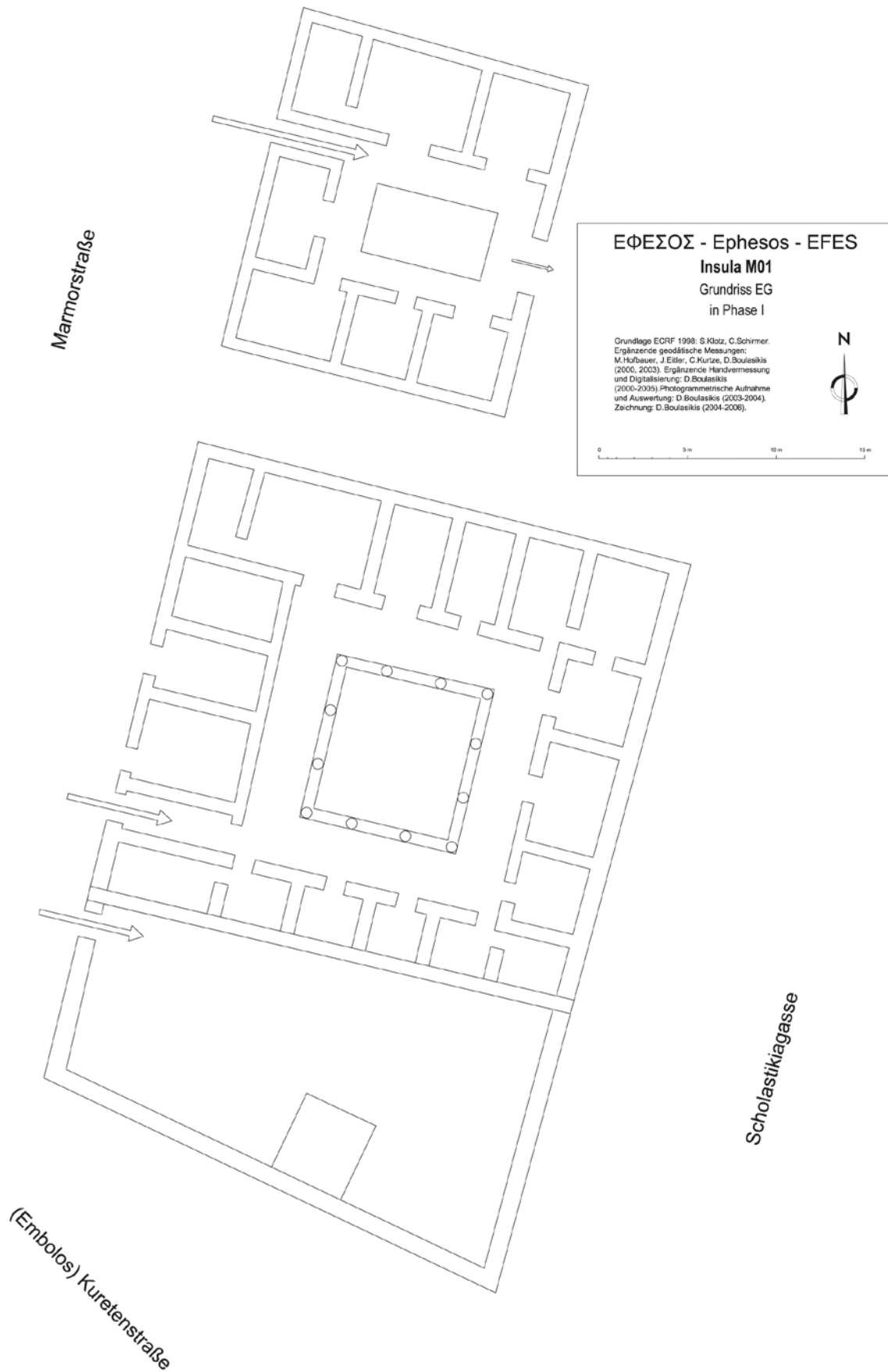


Abb. 3: Schematisierte Grundrisse der Phase I

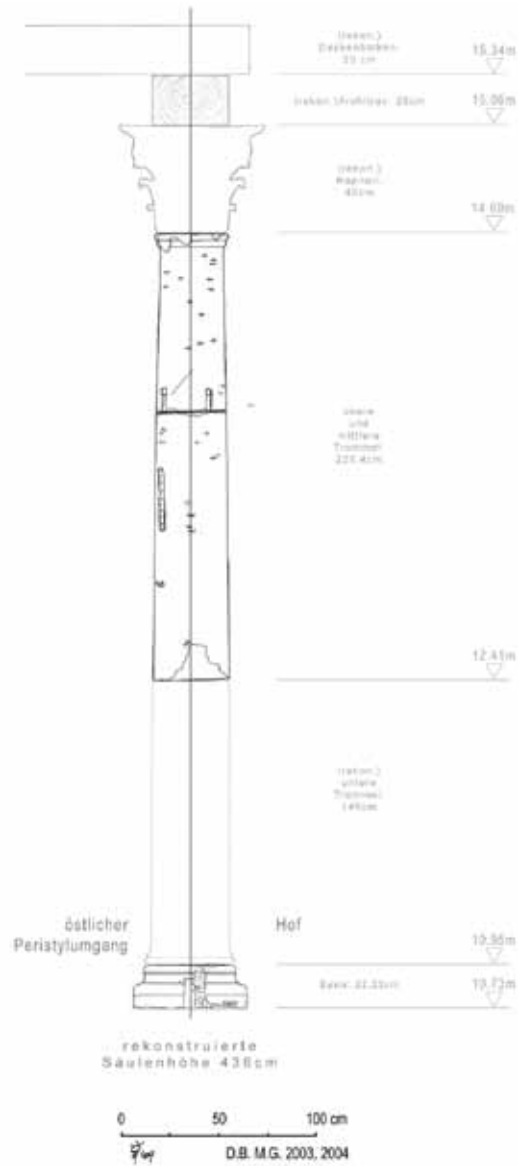


Abb. 4: Rekonstruktion einer einzelnen Säule des Peristyls von Haus 2



Abb. 5: Putz mit rotem Malgrund an M01-27.II

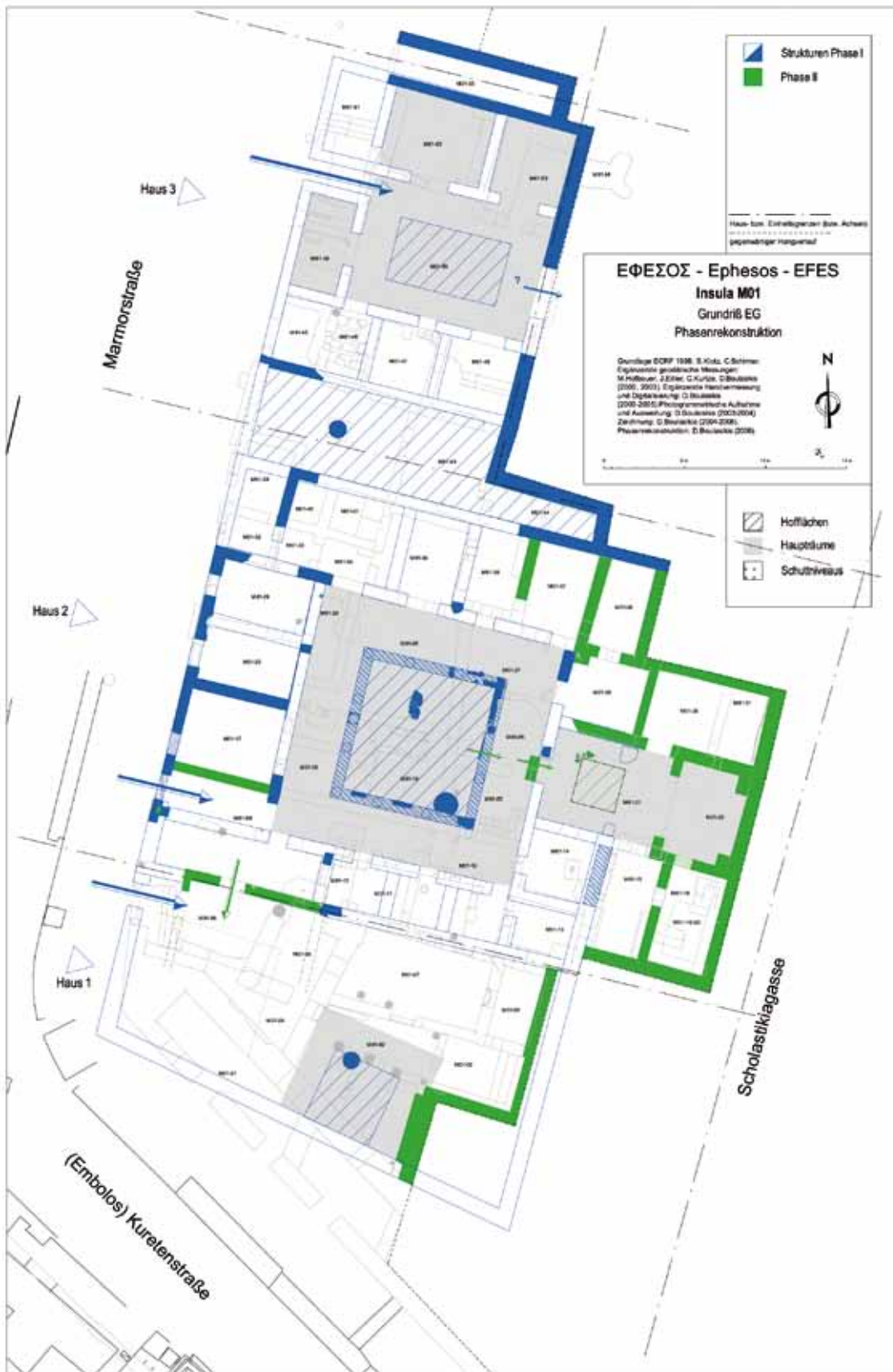


Abb. 6: Grundriß der Insula M01, Erdgeschoss Phase II

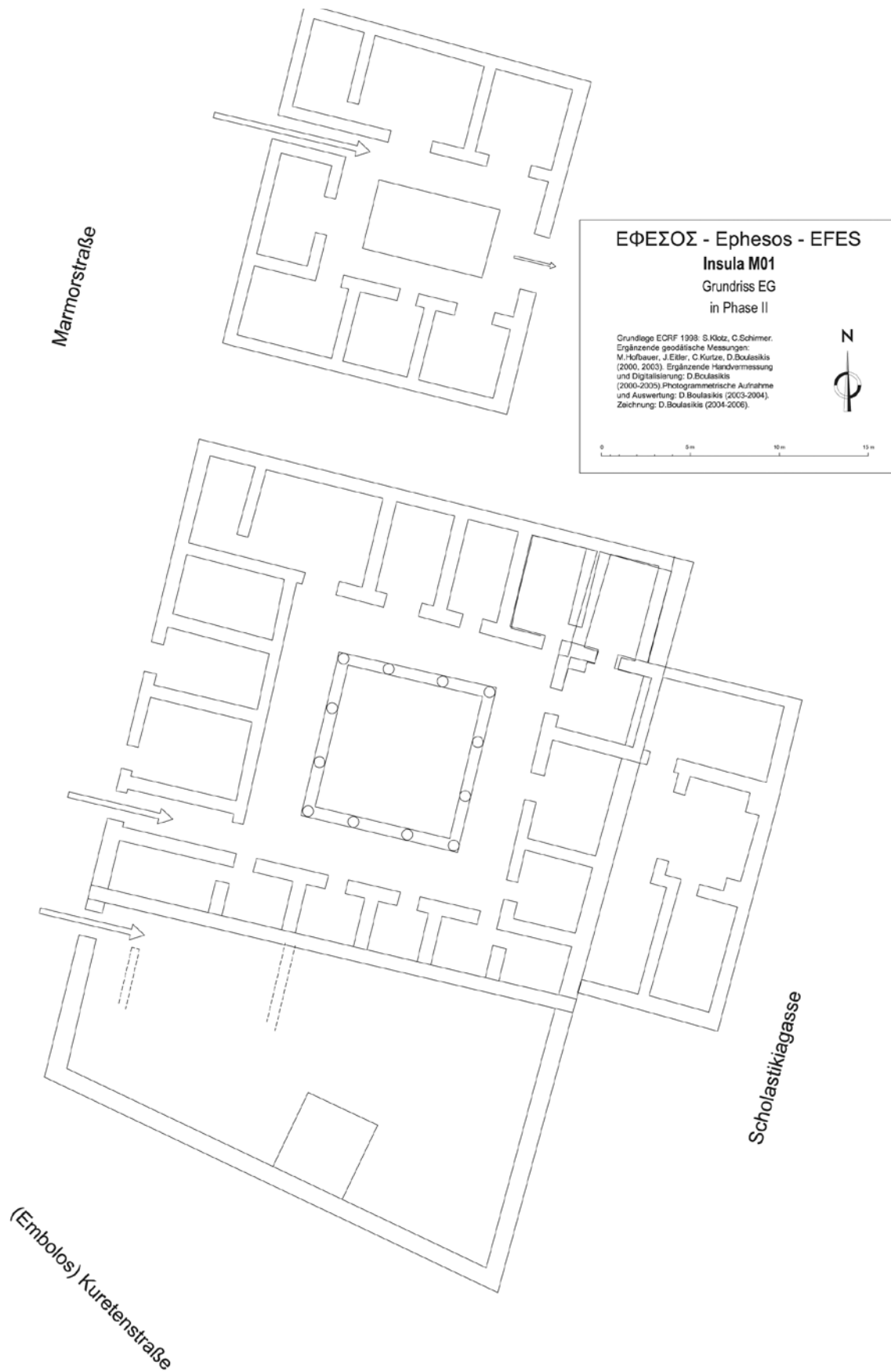


Abb. 7: Schematisierte Grundrisse der Phase II

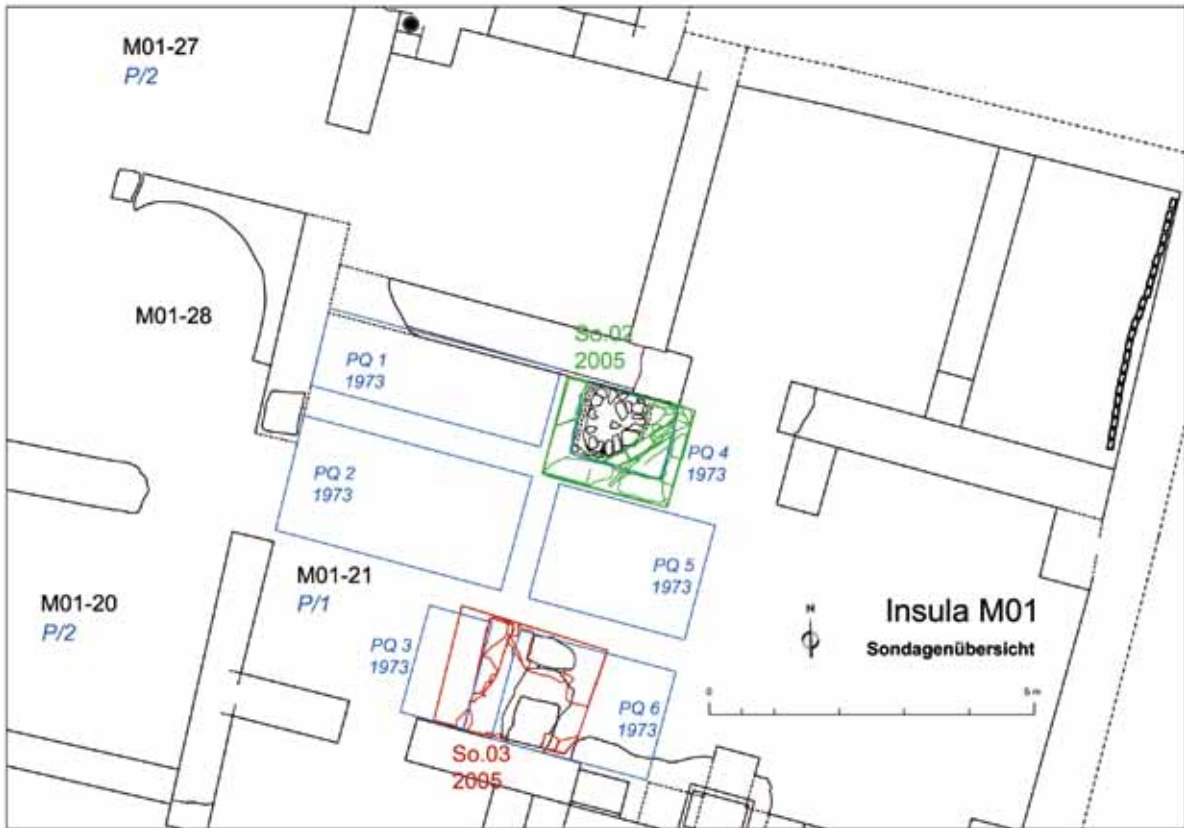


Abb. 8: Nachgrabungen in M01-21: 1973 und 2005



Abb. 9: So. 2/05 Endzustand



Abb. 10: So. 3/05 Endzustand